



24.08.2015

Beschlussfassung	Gesellschafterversammlung
Kenntnisnahme	Aufsichtsrat

## **Beitritt zur ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG**

### **Beschluss:**

Der Geschäftsführer der ivl wird ermächtigt, den Beitritt zur Genossenschaft ProVitako zu erklären und insgesamt 10 Geschäftsanteile (in Summe 5.000 €) an der Genossenschaft zu erwerben. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

### **Hinweis:**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Weisung des Rates der Stadt Leverkusen und der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung.

### **Erläuterung:**

ProVitako ist eine bundesweite Genossenschaft für kommunale IT-Dienstleister.

Primäres Ziel der ProVitako ist im Wesentlichen die Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen bei der gemeinsamen Beschaffung von IT-Gütern und IT-Dienstleistungen. Diese Vorteile werden durch Bündelung von Bedarfen und zentralen EU-weiten Ausschreibungen realisiert.

Der ProVitako gehören direkt oder indirekt rd. 30 kommunale IT-Dienstleister an. Auch die ivl möchte von den wirtschaftlichen Vorteilen im Interesse ihrer Kunden partizipieren. Schon alleine die Einsparung des Aufwandes für eine eigene EU-weite Ausschreibung spricht aus Sicht der ivl für ProVitako und zwar aus monetärer wie aus zeitlicher Sicht.

Die ivl ist berechtigt, nicht verpflichtet, alle Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Für über ProVitako beschaffte Güter und Dienstleistungen zahlen die Mitglieder 0,9 % des Netto-Einkaufswertes zuzüglich Mehrwertsteuer als Marge an ProVitako.

Der ProVitako-Vorstand entscheidet über die Beitritt zur Genossenschaft. Im Vorfeld wurde mit dem ProVitako-Vorstand geklärt, dass der Beitritt der ivl zur ProVitako möglich ist.

Die Verwaltung der Stadt Leverkusen geht davon aus, dass die beabsichtigte Beteiligung der ivl gemäß § 115 Abs.1 in Verbindung mit § 108 Abs. 6GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist; ebenso ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die Geschäftsführung empfiehlt den Beitritt zur Genossenschaft schnellstmöglich zu realisieren, spätestens jedoch zum 01.01.2016. Wegen der einzuhaltenden Vorschriften der Gemeindeordnung und den damit verbundenen zeitlichen Restriktionen erscheint ein Umlaufbeschluss opportun.

Der Beitritt zu einer Genossenschaft unterliegt gem. § 14 des Gesellschaftsvertrages der ivl GmbH der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. In der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung am 17.06.2015 wurde bereits über den Sachverhalt durch die Geschäftsführung berichtet und darüber informiert, dass die Prüfung der Mitgliedschaft bei ProVitako beantragt wurde. In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden kann deshalb auf die Einholung einer gesonderten Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat verzichtet werden.

Die Geschäftsführung wird nach einem Jahr über die gewonnenen Erfahrungen berichten.

#### Anlagen

Vordruck „Beschlussfassung“  
Satzung der ProVitako

## Beschlussfassung Gesellschafterversammlung

### „Beitritt zur ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG“

Dem Beschluss ...		
Bitte ankreuzen		
	... stimme ich zu.	
	... stimme ich nicht zu.	
	Der Beschlussfassung enthalte ich mich.	
Datum	Unterschrift	Vor- und Nachname